

Allgemeine Geschäftsbedingungen der igeeks AG

1 Zustandekommen, Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen der igeeks AG, CH-8038 Zürich (nachfolgend: «igeeks»), einerseits und dem Kunden der igeeks (nachfolgend: «Kunde») andererseits, welcher die Dienstleistungen der igeeks in Anspruch nimmt.
- 1.2 Mit seiner Zustimmung (mündlich, schriftlich oder elektronisch) oder mit der Nutzung der Dienstleistung akzeptiert der Kunde diese AGB als integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und igeeks.
- 1.3 Der Kunde verpflichtet sich dazu, die von igeeks angebotenen Dienstleistungen gemäss den vorliegenden AGB zu nutzen. Vorbehalten bleiben die Spezialregelungen im jeweiligen Vertrag zwischen dem Kunden und igeeks.

2 Leistungsumfang und Leistungspflichten der igeeks

- 2.1 igeeks bietet Dienstleistungen aller Art im Bereich der Informationstechnologie an und stellt ihre Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags mit dem Kunden und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit.
- 2.2 Die Leistungspflicht von igeeks (nachstehend auch: «igeeks-Dienste»), ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der igeeks sowie aus den Verträgen mit dem Kunden.
- 2.3 Das Internet ist ein weltweites System unabhängiger, miteinander verbundener Netzwerke und Rechner. igeeks hat nur auf diejenigen Systeme Einfluss, die sich in ihrem Netzwerk befinden und kann daher keine fehlerfreien Dienste garantieren.
- 2.4 igeeks behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die neuen AGB werden dem Kunden schriftlich oder in geeigneter Weise (bspw. per E-Mail) bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch des Kunden innert 30 Kalendertagen als genehmigt.
- 2.5 igeeks ist für die permanente Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur (Server, Clients, Netzwerkkomponenten, etc.) besorgt. Zu Wartungszwecken und bei unerwarteten Systemausfällen kann igeeks jedoch jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen einschränken oder ausser Betrieb setzen.
- 2.6 Soweit igeeks kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden.

- 2.7 Zur Vertragserfüllung kann igeeks Drittanbieter und Unterlieferanten hinzuziehen.
- 2.8 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche igeeks die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways – berechtigen igeeks, die Lieferfrist bzw. Leistungserbringung um die Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, zu verlängern.

3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Je nach Umfang der igeeks-Dienste kann eine enge Zusammenarbeit zwischen igeeks und dem Kunden erforderlich sein. Diesfalls werden einzelvertraglich Zwischenziele und gegenseitige Mitwirkungs- und Abnahmepflichten definiert. Kommt der Kunde diesen Abnahme- und Mitwirkungspflichten nicht nach, ist igeeks von ihrer weiteren Leistungspflicht entbunden. Ferner kann igeeks nach erfolgter Abmahnung dem Kunden die ihr bis dahin angefallenen Kosten zur sofortigen Zahlung in Rechnung stellen.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die igeeks-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - a) igeeks erforderliche Informationen über vorhandene technische Einrichtungen zur Nutzung von igeeks-Diensten mitzuteilen oder – soweit erforderlich – die Installation notwendiger technischer Einrichtungen bei ihm durch igeeks zu ermöglichen;
 - b) die Erfüllung behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Genehmigungen besorgt zu sein, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung von igeeks-Diensten erforderlich sein sollten;
 - c) igeeks erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - d) die igeeks durch die Überprüfung ihrer Infrastruktur entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass der Kunde die Störung vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat oder sie in seinem Verantwortungsbereich lag und er dies grobfahrlässig nicht erkannt hat;
 - e) Rücksicht zu nehmen und eine übermässige Beanspruchung zu beschränken, wenn der Kunde sich ein Serversystem mit anderen Kunden teilt, wie dies typischerweise beim Web Hosting oder Virtual Server üblich ist. Damit verhindert er Beeinträchtigung der Leistung der anderen Kunden („Fair Usage“). Führt dies zu keinem Erfolg, offeriert igeeks ein Upgrade auf eine leistungsfähigere Dienstleistungsklasse. Bei Nichteintreten des Kunden behält sich igeeks das

Recht vor, notfalls per sofort vom Vertrag zurückzutreten.

- 3.3 Bei Verstoss gegen Ziff. 3.1 und 3.2 und nach erfolgloser Abmahnung des Kunden ist igeeks berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
- 3.4 Der Kunde ist für die Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme, Lizenzierung und Konfiguration) auf seinen Endgeräten verantwortlich. igeeks übernimmt keine Gewährleistung, dass igeeks-Dienste auf technisch mangelhaft ausgestatteten Endgeräten des Kunden einwandfrei funktionieren.

4 Verantwortung für Inhalte auf Servern und Übermittlung oder Abrufen von Daten

- 4.1 Der Kunde haftet für die Art und Weise der Nutzung der igeeks-Dienste. Er ist insbesondere verpflichtet,
- weder Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen oder anzubieten noch darauf in irgendeiner Weise oder durch das Setzen von Links auf solche Inhalte, die von Dritten angeboten werden, hinzuweisen;
 - die gültigen Gesetze gegen die Verbreitung rechts- oder sittenwidriger sowie jugendgefährdender Inhalte einzuhalten und, u.a. durch sorgfältigen Umgang mit Passwörtern und Einsatz von weiteren geeigneten Massnahmen, sicherzustellen, dass Inhalte, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, nicht zur Kenntnis der durch diese Gesetze geschützten Personen gelangen;
 - die nationalen und internationalen Urheberrechte sowie weiteren Schutzrechte, wie Namens- und Markenrechte Dritter, nicht zu verletzen;
 - die igeeks-Dienste nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere nicht unbefugtes Eindringen in fremde Systeme (Hacking), Verbreitung von Viren jeder Art oder durch unverlangte Zusendung von E-Mails (Spam) zu nutzen;
 - dafür zu sorgen, dass seine auf dem Server von igeeks eingesetzten Skripte und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, oder so umfangreich sind, dass dadurch die Leistungserbringung durch igeeks gestört werden könnte;
 - es zu unterlassen,
 - Netzwerke nach offenen Ports (Zugängen) fremder Rechnersysteme zu durchsuchen;
 - durch Konfiguration von Serverdiensten (wie z.B. Proxy-, News-, Mail- und Webserverdienste) zu bewirken, dass unbeabsichtigtes Replizieren von Daten (Dupes) verursacht wird oder offene Mail-Relays entstehen.
- 4.2 igeeks prüft Inhalte von Kundenangeboten nicht auf ihre Rechtskonformität hin. igeeks behält sich vor, bei Bekanntwerden eines solchen Falles den Vertrag fristlos zu kündigen und die entsprechenden Dienste per sofort abzuschalten. Schadenersatzforderungen der igeeks bleiben

vorbehalten ebenso wie entsprechende rechtliche und strafrechtliche Schritte.

- 4.3 Verstösst der Kunde gegen Ziff. 4.1 hiervor oder ist streitig, ob der Inhalt der vom Kunden genutzten Website gegen geltendes Recht verstösst, ist igeeks berechtigt, diese bis zur gerichtlichen Feststellung der Rechtslage oder bis zum Nachweis der Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustands durch den Kunden zu sperren.
- 4.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass igeeks bei entsprechender behördlicher oder gerichtlicher Aufforderung verpflichtet ist, den Zugriff des Kunden auf Websites und Servern mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt zu sperren. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden ergibt sich daraus nicht.

5 Nutzung der igeeks-Dienste durch Dritte

- 5.1 Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung der igeeks-Dienste durch Dritte ist nicht gestattet, es sei denn, igeeks erteilt vorgängig ihre schriftliche Zustimmung hierzu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, Dritten Passwörter zur Nutzung der igeeks-Dienste mitzuteilen oder zugänglich zu machen oder die Nutzung in anderer Weise zu ermöglichen.
- 5.2 Wird die Drittnutzung von igeeks-Diensten durch igeeks gestattet, hat der Kunde Dritte in die ordnungsgemässe Nutzung der igeeks-Dienste gemäss vorliegender AGB einzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Dritte zur Einhaltung der Vorschriften von Ziff. 4 der vorliegenden AGB anzuhalten. Der Kunde ist für schuldhaftes Fehlverhalten des Dritten bei der Nutzung von igeeks-Diensten verantwortlich.
- 5.3 Der Kunde hat ausserdem diejenigen Entgelte zu bezahlen, die im Rahmen der Nutzung von igeeks-Diensten durch befugte oder unbefugte Dritte entstehen. Der Kunde haftet gegenüber igeeks für die Verletzungen dieser AGB und des zugrundeliegenden Kundenvertrags infolge Nutzung der Dienste durch unberechtigte Dritte.
- 5.4 Erlangt der Kunde Kenntnis von der rechts- oder sittenwidrigen Nutzung der igeeks-Dienste durch Dritte oder erlangt er Kenntnis von Tatsachen, die eine rechts- oder sittenwidrige Nutzung durch Dritte befürchten lassen, hat er igeeks hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus hat der Kunde in einem solchen Fall umgehend die Zugangsdaten zu den igeeks-Diensten zu ändern oder deren Änderung zu veranlassen.

6 Gewährleistung

- 6.1 Verkauft igeeks Drittprodukte (insbesondere Hard- und Software) an den Kunden, profitiert dieser von derselben Gewährleistung, wie sie igeeks vom Hersteller der Drittprodukte eingeräumt wird.

- 6.2 Leistungen von igeeks aus Folgeschäden infolge mangelhafter Hard- oder Software fallen nicht unter die Herstellergarantie. Ebenso wenig fallen die Leistungen, die nach der Lieferung von Hard- und Software Dritter von igeeks beim Kunden erbracht werden, unter die Herstellergarantie. Dazu gehören insbesondere die Neuinstallation von Programmen, Konfiguration von Hardwareteilen und sonstige, in Zusammenhang mit der Lieferung der Hard- und Software stehende Leistungen.
- 6.3 Garantieleistungen werden grundsätzlich während der normalen Geschäftsöffnungszeiten am Domizil der igeeks durch entsprechend geschultes Fachpersonal erbracht. Bei igeeks anfallende, notwendige Transport- und/oder Reisekosten zur Erbringung von Garantieleistungen gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.4 Ausfälle von igeeks-Diensten, die infolge unzureichender Schulung des Personals des Kunden oder durch Verstoss gegen Richtlinien von igeeks oder der Hersteller von Hard- und Software auftreten, oder die auf Störungen oder Ausfälle der Stromzufuhr zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung von igeeks erfasst. Von den Garantieleistungen ausgenommen ist zudem jegliches Verbrauchsmaterial (wechselbare Datenträger, Farbbänder, Toner und dgl.).

7 Nutzungsrechte von Software und Produkt- bzw. Servicebezeichnungen sowie «Managed Services»

- 7.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt folgende Regelung betreffend Nutzungsrechte an Software und Produkt- bzw. Servicebezeichnungen hinsichtlich der von igeeks gemanagten Services: Dem Kunden wird ein nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an Software sowie Waren- bzw. Dienstleistungszeichen für den eigenen, internen Gebrauch eingeräumt. Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für Standardprodukte Dritter gelten deren Lizenzbestimmungen, soweit sie weitergehende Einschränkungen enthalten. Die Übergabe des Quellcodes erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- 7.2 Wird abweichend von Ziff. 7.1 vereinbart, dass Nutzungsrechte für Software auf Dritte übertragen werden können, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
- 7.3 Falls im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden, ist der Kunde verpflichtet, igeeks innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde darf ohne vorgängige Zustimmung von igeeks keine Prozesshandlungen vornehmen und igeeks auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche

überlassen, insbesondere die Prozessführung, einschliesslich eines Vergleichsabschlusses.

- 7.4 Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstands durch den Kunden ganz oder teilweise durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung der igeeks eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat igeeks das Wahlrecht zwischen folgenden Massnahmen:
- den Vertragsgegenstand derart verändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt;
 - dem Kunden das Recht verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen;
 - den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Kunden entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist;
 - den Vertragsgegenstand zurücknehmen und dem Kunden das bezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.

8 Zurverfügungstellung von Hardware

- 8.1 Falls die Dienstleistungen von igeeks die Zurverfügungstellung von Routern, Leitungen oder Rechnern (nachfolgend Hardware) umfasst, schliesst igeeks die Hardware gemäss den im jeweiligen Service Level Agreement vereinbarten Orten und Terminen an. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass igeeks Zutritt zu allen Lokalitäten erhält, um die erforderlichen Arbeiten auszuführen.
- 8.2 Die Hardware verbleibt jederzeit im Eigentum von igeeks. Der Kunde hat das Recht, die Hardware unter den im jeweiligen Service Level Agreement genannten Bedingungen und in zu nutzen.
- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich:
- die Hardware nicht zu vermieten oder zu verleihen, dinglich zu übertragen (Verkauf, Leasing etc.) oder mit dinglichen Lasten (Verpfändung etc.) zu beschweren;- keine Kennzeichen (Marke, Labels, Patentnummern etc.), die sich bei der Installation auf der Hardware befinden oder zu einem späteren Zeitpunkt von igeeks darauf angebracht werden, zu entfernen oder in irgend einer Weise unkenntlich zu machen; - die Hardware vor der Arrestnahme, Zwangsvollstreckung und anderen rechtlichen Verfahren (ausgenommen der von igeeks angestregten) zu bewahren;
 - die Hardware nicht zu entfernen und/oder in anderer Weise zu verwenden, es sei denn, igeeks habe vorgängig schriftlich zugestimmt;
 - die Umgebung den Erfordernissen der Verwendung der Hardware anzupassen und dafür zu sorgen, dass die Oberflächen sauber und in gutem Zustand sind;
 - die Hardware nicht zu verändern;
 - die Hardware während der gesamten Vertragsdauer zu ihrem Neuwert zu versichern und die notwendigen Reparaturen auf eigene Kosten vorzunehmen, solange die Reparatur nicht aufgrund des Verhaltens von igeeks verursacht worden ist;

- f) dafür zu sorgen, dass nach angemessener vorgängiger Mitteilung Zugang zu der Hardware erhalten, damit igeeks ihre in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen wahrnehmen kann.
- 8.4 Der Kunde verpflichtet sich, igeeks die Hardware bei Beendigung dieses Vertrages auf den letzten Tag der Vertragsdauer in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Falls der Kunde die Hardware nicht zurückgibt, verpflichtet sich der Kunde, igeeks Zugang zu gewähren, damit igeeks die Hardware auf Kosten des Kunden selber entfernen kann.

9 Warenlieferungen

- 9.1 Liefer- und Installationskosten bei Warenlieferungen gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.2 Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt gehen auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von igeeks verlassen hat.
- 9.3 igeeks ist zu Teillieferungen berechtigt. Vorbehalten bleiben anderslautende, schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien.

10 Preise, Vergütungen, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Alle vereinbarten Preise für igeeks-Dienste lauten auf Schweizer Franken und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstige öffentliche Abgaben. Die vereinbarten Preise umfassen keine Kosten für Lieferung, Verpackung oder übrige Produktenebenkosten.
- 10.2 Für Bestellungen von Produkten, die igeeks nicht im Sortiment führt, oder bei Bestellungen mit hohem Hardware-Anteil kann igeeks vom Kunden eine angemessene Anzahlung verlangen.
- 10.3 Bei Kundenaufträgen gelten folgende Zahlungskonditionen:
 - a) Der Kunde bezahlt 33% der Dienstleistungsstunden bei Auftragserteilung;
 - b) Der Kunde bezahlt 100% der Kosten für Hard- und Software bei Auftragserteilung;
 - c) Der Restbetrag wird nach abgeschlossener Arbeit oder in Teilrechnungen nach Arbeitsfortschritt jeweils per Ende Monat fakturiert.
- 10.4 Die Zahlungsfristen richten sich nach dem jeweiligen Vertrag mit igeeks. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, ohne Mahnung, in Verzug. Allfällige Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Kunden schriftlich zu erheben. Erfolgen innert Frist keine Einwände, gilt die Rechnung als vom Kunden für gut befunden.
- 10.5 Die Preise für die igeeks-Dienste ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. Preisänderungen werden dem Kunden so früh wie möglich mitgeteilt.
- 10.6 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der igeeks. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware durch den Kunden ist unzulässig.

11 Verzug

- 11.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist igeeks berechtigt, ihre Leistungen einzustellen oder zu sperren. Für die Wiederaufschaltung kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr erhoben werden.
- 11.2 Bei Zahlungsverzug ist igeeks ausserdem berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben.
- 11.3 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsperioden mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines Teils davon in Verzug, kann igeeks das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- 11.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich igeeks vor, insbesondere für Kosten, die igeeks durch Mahnungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen. Für Mahnungen kann igeeks angemessene Mahngebühren erheben.

12 Kündigung des Vertrags

- 12.1 Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin bestimmen sich nach dem jeweiligen Vertragstypus, der mit igeeks abgeschlossen wurde. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist die Rückvergütung des Betrages/der Gebühr pro rata temporis ausgeschlossen.
- 12.2 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die dem Kunden überlassenen, im Eigentum der igeeks stehenden Gegenstände und Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Kalendertage nach Vertragsbeendigung, unter Kosten- und Gefahrtragung durch den Kunden bis zum Empfang durch igeeks, an igeeks zurück zu geben.
- 12.3 igeeks kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn über den Kunden ein Konkurs-, Insolvenz-, Nachlass- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens gestellt wurde. Der Kunde ist verpflichtet, igeeks über entsprechende Tatbestände umgehend zu informieren.
- 12.4 Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund ist igeeks berechtigt, Schadensersatz zu verlangen in Höhe des Entgelts, das für die restliche Vertragszeit angefallen wäre. Darüberhinausgehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 12.5 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 12.6 Erfolgt die Kündigung oder ein Rücktritt vom Vertrag von Seiten igeeks aufgrund eines Verstosses des Kunden gegen diese AGB oder aufgrund Ausbleibens der Zahlung trotz 2. Mahnung, so hat igeeks das Recht nach Kündigung des Vertrages sämtliche Daten des Kunden nach einer Frist von 30 Tagen zu löschen, wenn ein 2-

maliges Datenübergabeangebot von Seiten igeeks gegenüber dem Kunden ergebnislos geblieben ist.

13 Verrechnungs- und Retentionsrecht, Abtretung, Übertragung

- 13.1 igeeks kann Ihre Forderung mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der igeeks zu verrechnen.
- 13.2 Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung von Retentionsrechten gegenüber igeeks.
- 13.3 Sämtliche vertraglichen Rechte und Pflichten sind – anderslautende Vereinbarungen vorbehalten – weder übertragbar noch können sie an Dritte abgetreten werden.

14 Haftungsausschluss und –beschränkung

- 14.1 Der Kunde kann für Schäden, welche igeeks oder Dritten durch die Benutzung der Leistungen der igeeks durch ihn oder die ihm zugehörigen Benutzer entstehen, haftbar gemacht werden.
- 14.2 igeeks bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um eine hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen. igeeks übernimmt jedoch keine Gewährleistung für Störungen oder Ausfälle der Dienstleistungen. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst igeeks jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden für sich selbst als auch für die von igeeks zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten aus. Dies gilt insbesondere für Folgeschäden, wie die Haftung für entgangenen Gewinn, sowie die Haftung für den Verlust von Daten oder für Ansprüche Dritter.

15 Datenschutz

- 15.1 Die Parteien sind verpflichtet, die anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten. Bearbeitet der igeeks im Auftrag des Kunden Personendaten, gilt sie datenschutzrechtlich als Auftragsbearbeiter (Processor). Verantwortlicher (Controller) im Sinne der Datenschutzgesetzgebung bleibt der Kunde.
- 15.2 Agiert igeeks als Auftragsbearbeiter, ist sie verpflichtet (i) Daten des Kunden nur gemäss der vertraglichen Vereinbarung und den Weisungen und Instruktionen des Kunden zu bearbeiten; (ii) geeignete technische und organisatorische Massnahmen zur Gewährleistung einer dem Risiko angemessenen Datensicherheit zu ergreifen; (iii) beigezogene Dritte und Mitarbeiter zur Geheimhaltung zu verpflichten; (iv) nur genehmigte Unterauftragsbearbeiter beizuziehen, wobei diese ohne Widerspruch des Kunden innert 30 Tagen ab Mitteilung als genehmigt gelten, und Daten des Kunden nur auf einer vertraglichen Basis an Unterauftragsbearbeiter zu übermitteln, die diesem gleichwertige Verpflichtungen auferlegt; (v) Daten nur mit Genehmigung des Kunden und unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen ins Ausland zu exportieren; (vi) dem Kunden eine

Verletzung der Datensicherheit so schnell wie möglich zu melden; (vii) den Kunden gegen Entschädigung nach Aufwand bei Bedarf bei der Einhaltung des Datenschutzrechts, insb. bei der Erfüllung der Betroffenenrechte und Datenschutzfolgenabschätzungen, zu unterstützen; (viii) dem Kunden nach Beendigung der Auftragsbearbeitung alle Daten zurückzugeben oder zu löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, wobei automatisiert generierte Sicherungskopien dann gelöscht werden, wenn die entsprechenden Sicherungsmedien gesamthaft gelöscht werden, während welchem Zeitraum diese Kopien weiter den Geheimhaltungs- und datenschutzrechtlichen Regeln dieser AGB unterstehen; (ix) dem Kunden auf Verlangen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung dieser Pflichten nachzuweisen. Der Kunde ist berechtigt, zu diesem Zweck Audits durchzuführen. Solche Audits werden während der normalen Bürozeiten von igeeks und unter angemessener Vorankündigung (mindestens 10 Arbeitstage) durchgeführt.

- 15.3 Auf Wunsch des Kunden schliessen die Parteien eine separate Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung ab.

16 Vertraulichkeit

- 16.1 Die Parteien verpflichten sich, als vertraulich bezeichnete Informationen des Vertragspartners geheim zu halten und namentlich nicht Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere gilt der Inhalt von Verträgen inkl. Anhänge als vertraulich. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Auskunftspflichten.

17 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Sonstiges

- 17.1 Erfüllungsort ist CH-8038 Zürich.
- 17.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder aufgrund der vorliegenden AGB bzw. des Kundenvertrags ist CH-8038 Zürich.
- 17.3 Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht. Das «Wiener Kaufrecht» (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980) findet keine Anwendung.
- 17.4 Sollten Bestimmungen der vorliegenden AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen wie rechtlich möglich.

Ausgabe September 2023